

Curriculum

für den Universitätslehrgang

Bildungs- und Berufsberatung

mit der Bezeichnung „Akademische Bildungs- und Berufsberaterin“ bzw. „Akademischer Bildungs- und Berufsberater“

[Educational Guidance and Counselling]

Kennzahl UL 992 ...

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang *Bildungs- und Berufsberatung* eingerichtet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren.....	5
§ 4 Bezeichnung „Akademische <i>Bildungs- und Berufsberaterin</i> “ bzw. „Akademischer <i>Bildungs- und Berufsberater</i> “	6
§ 5 Aufbau und Gliederung	6
§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)	9
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	9
§ 8 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis	11
§ 9 Prüfungsordnung	11
§ 10 Evaluierung des Universitätslehrgangs	12
§ 11 Inkrafttreten des Curriculums	12

§ 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs *Bildungs- und Berufsberatung* beträgt 60 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 3 Semestern. Die Höchststudiendauer beträgt 5 Semester. Nach Ablauf der Höchststudiendauer von 5 Semestern erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende mit Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrgangs *Bildungs- und Berufsberatung* an der Universität Klagenfurt ist die bildungswissenschaftlich fundierte Qualifizierung von beratenden und leitenden Fachkräften in verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Feldes der bildungs- und berufsbezogenen Beratung für Jugendliche und Erwachsene. Umfassende Bildungs- und Berufsberatung bezieht sich dabei auf Dienste, die Menschen unabhängig von ihrem Alter zu jedem Zeitpunkt in ihrem Leben unterstützen, Entscheidungen im Hinblick auf Bildung, Weiterbildung und Berufswahl zu treffen und ihren beruflichen Werdegang aktiv zu steuern. Sie trägt zum Verständnis des Arbeitsmarktes und der Bildungssysteme bei und ermöglicht es den Ratsuchenden, dies mit dem, was sie über sich selbst wissen, etwa Interessen, Qualifikationen und Fähigkeiten, in Verbindung zu setzen und zu reflektieren. Ziel ist die Vermittlung von umfassenden Kompetenzen auf akademischem Niveau, die für (berufliche) Tätigkeit und professionelles Handeln in diesem Bereich qualifizieren. Entsprechend umfasst das Qualifikationsprofil Kompetenzen im Sinne von Fertigkeiten, professionellen Wertvorstellungen und ethischen Haltungen. Für das Aufgabenfeld relevant sind: Interaktionskompetenzen gegenüber den Ratsuchenden, Methodenkompetenz, Fachwissen, welches auch für die beratenen Personen unmittelbar nutzbar gemacht werden kann, sowie Kompetenzen zur Ergebnis- und Selbstreflexion.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs *Bildungs- und Berufsberatung* an der Universität Klagenfurt sind in der Lage,

- Ratsuchenden die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, um die Zukunft planen und informierte berufs- oder bildungsbezogene Entscheidungen treffen zu können;
- professionelle Beratungsleistungen zu planen, zu gestalten, umzusetzen und weiterzuentwickeln (inkl. Evaluierung und Qualitätsentwicklung);
- den Zugang zu Informationen über Arbeitsmarkt- und Bildungsmöglichkeiten für Ratsuchende zu erleichtern, indem diese Informationen organisiert, systematisiert und zum richtigen Zeitpunkt des Entscheidungsprozesses bereitgestellt werden;

- zum Schutz und zur eigenen Entlastung, geeignete Instrumente für die Distanzierung als Beraterin bzw. Berater und für Reflexion von Arbeitsprozessen und beruflichen Rollen und Tätigkeiten nutzen.

(3) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang wendet sich an Personen, die aktuell in dem Feld Bildungs- und Berufsberatung tätig sind oder planen, hier in beratender oder leitender Funktion tätig zu sein.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges sind nach dessen Abschluss in der Lage, als Beraterinnen bzw. Berater oder in leitenden Funktionen in den unterschiedlichen Feldern der bildungs- und berufsbezogenen Beratung für Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen mit den Zielgruppen Jugendliche und Erwachsene tätig zu sein. Mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder umfassen:

- *Institutionen der anbieterneutralen Bildungs- und Berufsberatung*
- *Beratungseinrichtungen*
- *Arbeitsmarktbezogene Beratung*
- *Institutionen der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung*
- *Institutionen des sekundären und tertiären Bildungssektors*
- *Personalentwicklung*
- *Projekte der bildungs- und berufsbezogenen Beratung von Jugendlichen und/oder Erwachsenen*
- *Freiberufliche Tätigkeit im Feld der Bildungs-, Berufs- und Laufbahnberatung und der Berufsorientierung*

(5) Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept des Universitätslehrgangs orientiert sich an systemisch-konstruktivistischen Lerntheorien, bei welchen der Komplexität von Lernprozessen durch vielfältige Formen des Wissenserwerbs entsprochen wird. Der Universitätslehrgang schafft durch Präsenzveranstaltungen, angeleitete Selbstlern- und Praxisphasen sowie die Begleitung über eine moderierte e-Plattform die Rahmenbedingungen für selbstgesteuerte Lernprozesse. Durch die Kombination aus der Vermittlung von fachlichem Wissen, praktischen Übungen zu Beratungs- und Kommunikationsmethoden, Fallbesprechungen und Selbstreflexion werden unterschiedliche Komponenten und Voraussetzungen professionellen Beratungshandelns im Feld der Bildungs- und Berufsberatung integriert und relationiert. Der Praxisbezug wird neben den Übungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen durch ein begleitetes Praktikum und Praxiserfahrungen im Feld hergestellt. Die eigenständige persönliche und fachliche Weiterentwicklung wird im Sinne nachhaltigen Lernens durch verschiedene Formen der strukturierten Reflexion und mittels wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse unterstützt. Das im Universitätslehrgang angewandte Lehr- und Lernkonzept entspricht den Grundlagen des vermittelten Beratungskonzepts, nach welchem die Stärkung und Erweiterung

der eigenständigen und eigenverantwortlichen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Ratsuchenden im Mittelpunkt steht.

(6) Beurteilungskonzept

Die Beurteilungen erfolgen über schriftliche und mündliche Prüfungen, Seminararbeiten, Fallreflexionen und Praxisberichte sowie eine kommissionelle Abschlussprüfung.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium der Human- oder Sozialwissenschaften insbesondere Erziehungs-/Bildungswissenschaften, Psychologie, Soziologie oder Soziale Arbeit.

(2) Voraussetzung ist zudem der Nachweis von mindestens zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung. Zudem können Personen zugelassen werden, die eine einschlägige berufliche Position innehaben, welche eine einschlägige fachliche Aus- oder Weiterbildung voraussetzt. Die Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist bei der Antragstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche und der Beschäftigungsdauer nachzuweisen.

(3) In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist jedenfalls das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG., sowie der Nachweis von mindestens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung. Die Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist bei der Antragstellung auf Zulassung, mittels der in Abs. 2 genannten Nachweise ergänzt um ein Empfehlungsschreiben nachzuweisen.

(4) Von allen Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird eine nachweisbare Passung zu den in § 2 Abs. 3 und Abs. 4 dargelegten Bereichen verlangt, welche in einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleiterin bzw. dem Lehrgangsleiter festgestellt wird (Assessment).

(5) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

(6) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zugelassen.

(7) Zur fachlichen Beratung der wissenschaftlichen Lehrgangsleiterin bzw. des Lehrgangsleiters wird ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet (Satzung B § 22 Abs. 3 Z. 4). Er besteht aus drei Personen und unterstützt die wissenschaftliche Lehrgangsleiterin bzw. den wissenschaftlichen Lehrgangsleiter in Zulassungsfragen, bei der Beratung und Betreuung der Studierenden, der Unterstützung der Lehrenden sowie bei der kommissionellen Abschlussprüfung.

§ 4 Bezeichnung „Akademische Bildungs- und Berufsberaterin“ bzw. „Akademischer Bildungs- und Berufsberater“

(1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Studienleistungen werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Bildungs- und Berufsberatung, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird die Bezeichnung Akademische Bildungs- und Berufsberaterin bzw. Akademischer Bildungs- und Berufsberater gemäß § 87a Abs. 1 UG verliehen.

§ 5 Aufbau und Gliederung

<i>Fach/ Studienleistung</i>	<i>Intendierte Lernergebnisse</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Pflichtfach 1: Ethik und Praxis professionellen Handelns</i>	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Pflichtfaches 1 in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• ethische und rechtliche Fragen im Kontext der Beratung zu benennen, zu reflektieren und entsprechend zu handeln,• die vielfältigen Handlungsfelder der Bildungs- und Berufsberatung zu überblicken und unterschiedliche Beratungskontexte angemessen zu berücksichtigen,• Anforderungen und Standards professionellen Handelns zu benennen und in ihr beraterisches Selbstverständnis zu integrieren,• eigene Überlastungen und deren Ursachen rechtzeitig zu erkennen und aktiv durch unterschiedliche Techniken und das Nutzen unterstützender Angebote entgegenzuwirken.	5
<i>Pflichtfach 2: Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen für die Beratungspraxis</i>	<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Pflichtfaches 2 in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none">• die eigenen Voraussetzungen (Motive, Werte, Intentionen, Kompetenzen) für die Tätigkeit als Bildungs- und Berufsberaterin bzw. Bildungs- und Berufsberater zu reflektieren und theoretische Konzepte, Tätigkeitsfelder, Geschichte und Aufgaben der Bildung- und Berufsberatung im Verhältnis zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu erklären,• auf der Basis der vermittelten Konzepte und Fachliteratur ein persönliches Beratungskonzept (weiter-) zu entwickeln,• unterschiedliche nationale, europäische und internationale Ansätze und Entwicklungen in der Bildungs- und Berufsberatung sowie Lifelong-Guidance-Strategien zu bewerten und	4

	in der eigenen beraterischen Tätigkeit aufzugreifen.	
<i>Pflichtfach 3: Planung und Durchführung von Beratung</i>	<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Pflichtfaches 3 in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Beratungsformate und -settings zu planen, zu gestalten und eine Beziehung zu den Ratsuchenden aufzubauen, • ihren Kommunikationsstil personen- und situationsspezifisch anzupassen und dabei verschiedene Techniken gezielt und reflektiert anzuwenden, • Ratsuchende gemäß den von ihnen formulierten Zielen zu begleiten, sowie gemeinsam mit ihnen Bewältigungsstrategien und konkrete Umsetzungsschritte zu entwickeln, • situations- und personenadäquate Beratungsmethoden auszuwählen und zielführend einzusetzen, • Ratsuchende mit unterschiedlichen Methoden bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen. 	11
<i>Pflichtfach 4: Kompetenzentwicklung und Diagnostik</i>	<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Pflichtfaches 4 in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu erklären, wie sich Kompetenzen und Interessen im Lebensverlauf entwickeln und kennen unterschiedliche Verfahren, wie diese identifiziert und dokumentiert werden. • zu unterscheiden, welche Diagnose- und Testverfahren in der Bildungsberatung mit welchem Ziel zum Einsatz kommen können, • Diagnose- und Testinstrumente situations- und personenadäquat in Beratungsprozessen zu integrieren, sowie deren Ergebnisse zu interpretieren. 	6
<i>Pflichtfach 5: Spezielle Beratungssettings</i>	<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Pflichtfaches 5 in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedlichste berufsorientierende Gruppenangebote zu planen und durchzuführen, • gruppendifamische Prozesse wie Rollenerwartungen und -konflikte zu erkennen, zu reflektieren und in der Arbeit mit Gruppen zu berücksichtigen, • organisationsspezifische Strukturen und Abläufe zu kennen, Rollen- und Teamdynamiken zu verstehen und angemessene Handlungsstrategien zu entwickeln, • unterschiedliche Formate und Methoden in der Beratungsarbeit mit Teams einzusetzen und Teamentwicklungsprozesse beratend zu begleiten, 	5

	<ul style="list-style-type: none"> • Ratsuchende mittels technischer Kommunikationsmedien (Mail, Chat, Messenger, Videokonferenz, Telefon) unter Berücksichtigung der jeweiligen medienspezifischen Eigenheiten anlassbezogen zu beraten. 	
Pflichtfach 6: Arbeitsmarkt und Bildungssystem	<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Pflichtfaches 6 in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ratsuchende in Bezug auf individuelle berufliche und bildungsbezogene Möglichkeiten umfassend zu informieren sowie sie bei eigenen Recherchen und Berufserkundungen zu unterstützen, • die Struktur des österreichischen Bildungssystems, die Zuständigkeit von Behörden und Unterstützungseinrichtungen sowie mögliche Bildungsförderungen zu erklären und diesbezüglich zu informieren, • Arbeitsmarkt- und Qualifikationstrends zu (er-) kennen sowie theorie- und evidenzbasierte Kenntnisse zur Erwerbsarbeit zu reflektieren und in den Beratungsprozess miteinzubeziehen, europäische Transparenz- und Mobilitätsinstrumente für die Beratung und den Einsatz mit unterschiedlichen Zielgruppen zu verwenden. 	9
Pflichtfach 7: Management Dokumentation und Qualität von Beratungsleistungen	<p>Die Studierenden sind nach Absolvierung des Pflichtfaches 7 in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsprozesse adäquat und rechtskonform zu dokumentieren und Fallberichte zu verfassen, • unterschiedliche Anforderungen administrativer, projekt- und organisationsspezifischer Rahmenbedingungen zu reflektieren und Handlungsstrategien im Umgang mit diesen zu entwickeln, • unterschiedliche Informationsmanagement- und Analysesysteme aktiv zu nutzen, • unterschiedliche Ansätze in Bezug auf Qualität und Wirkung kritisch zu bewerten, • die eigene Beratungsarbeit und Organisation in Bezug auf Qualität zu reflektieren und Evaluationsmodelle zu adaptieren und zu realisieren, • Informationen und Beratungsangebote zielgruppenspezifisch aufzubereiten und zu vermitteln sowie • bestehende Netzwerke für fachlichen Austausch und Zielgruppenerreichung gezielt zu nutzen. 	6

<i>Pflichtfach 8: Projektarbeit und Praxisreflexion</i>	Durch die Begleitung der Praxis, das Verfassen einer kumulativen Projektarbeit sowie den Austausch mit Studierenden im Seminar sind Studierende in der Lage, <ul style="list-style-type: none">• eigene Erfahrungen und die eigene Motivation zu reflektieren und ein vertieftes Verständnis für das eigene Handlungsfeld zu gewinnen sowie• Beratungstheorien mit der Beratungspraxis zu verknüpfen.	2
<i>Praxis</i>		10
<i>Kommissionelle Abschlussprüfung</i>		2
	Summe:	60

§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- b) Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.
- c) Kurs (KS): Kurse vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarische Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fällerörterungen und schriftliche Arbeiten.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 48 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>UE</i>
<i>Pflichtfach 1 Ethik und Praxis professionell Handelns</i>	1.1 Berufsethik, rechtliche Aspekte, Rollenverständnis und Professionalität	VC	1	8
	1.2 Einführung in die Bildungs- und Berufsberatung und ihre Geschichte	VC	1	8
	1.3 Aktuelle Handlungsfelder der Bildungs- und Berufsberatung	VC	1	8
	1.4 Psychohygiene und Selbstmanagement	VC	2	16
		Summe:	5	40

Pflichtfach 2 Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen für die Beratungspraxis	2.1	Einführung in die Beratungsforschung und Berufswahltheorien	KS	1	8
	2.2	Konzepte der Bildungs- und Berufsberatung (inkl. Fallanalysen)	KS	2	16
	2.3	Aktuelle Fragen der Bildungs- und Berufsberatung unter besonderer Berücksichtigung von Frauen- und Geschlechterforschung sowie Diversität	KS	1	8
			Summe:	4	32
Pflichtfach 3 Planung und Durchführung von Beratung	3.1	Verfahren, Instrumente & Methoden in der Bildungs- und Berufsberatung	SE	3	24
	3.2	Grundlagen der Kommunikation für die Beratung	SE	4	32
	3.3	Professionell, prozessorientiert beraten	SE	3	24
	3.4	Entscheidungsfindung in der Beratung	VC	1	8
			Summe:	11	88
Pflichtfach 4 Kompetenzentwicklung und Diagnostik	4.1	Entwicklung von Kompetenzen und Interessen: Einflussfaktoren und Theorien	VC	2	16
	4.2	Erfassen und Identifizieren von Kompetenzen und Interessen	SE	2	16
	4.3	Diagnostik im Beratungskontext	SE	2	16
			Summe:	6	48
Pflichtfach 5 Spezielle Beratungssettings	5.1	Bildungs- und Berufsberatung von Gruppen	VC	2	16
	5.2	Organisationsbezogene Bildungs- und Berufsberatung	VC	1	8
	5.3	Onlineberatung	VC	2	16
			Summe:	5	40
Pflichtfach 6 Arbeitsmarkt und Bildungssystem	6.1	Arbeitsmarkt (Theorien und Trends)	SE	2	16
	6.2	Berufssystematik und Berufsprofile	SE	2	16
	6.3	Österreichisches Bildungssystem	SE	1	8
	6.4	(Bildungs-)Förderungen	SE	1	8
	6.5	Europäische Kontexte: Euroguidance und Europass	KS	1	8
	6.6	Bildungsbe(nach-)teiligung über die Lebensspanne: Perspektiven auf Ungleichheit und Beiträge zur Erhöhung von Teilhabe	KS	2	16
			Summe:	9	72
Pflichtfach 7 Management Dokumentation und	7.1	Informations- und Wissensmanagement	SE	1	8
	7.2	Dokumentation und Berichtswesen	SE	1	8
	7.3	Qualität und Evaluation in der Bildungs- und Berufsberatung	VC	2	16

Qualität von Beratungsleistungen	7.4	Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Zielgruppenerschließung	SE	2	16
			Summe:	6	48
Pflichtfach 8 Projektarbeit und Praxis-reflexion	8.1	Begleitseminar zur Praxis	SE	2	16
			Summe:	2	16
Gesamt				48	384

§ 8 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

Im Verlauf des Universitätslehrgangs Bildungs- und Berufsberatung ist eine Praxis im Umfang von 250 Stunden (10 ECTS-AP) zu absolvieren. Die Studierenden erhalten durch Beobachtung und Übung Einblick in die Praxis unterschiedlicher Handlungsfelder der Beratung zu Bildung und Beruf. Sie reflektieren die dabei gewonnenen Erfahrungen und beziehen diese auf relevante Fachliteratur im Sinne einer Verknüpfung von wissenschaftlichem und fachbezogenem Wissen und Praxiserfahrungen im Rahmen eines Begleitseminars (beides Pflichtfach 8).

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Bei prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung hat die Leiterin bzw. der Leiter vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Zu informieren ist des Weiteren über die Beurteilungskriterien und -maßstäbe.

(2) Über die in § 7 genannten Prüfungsfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Für die Lehrveranstaltung 1.4 Psychohygiene und Selbstmanagement sowie jene aus dem Pflichtfach 8 erfolgt die Beurteilung des positiven Erfolgs gem. § 72 Abs 2 UG als „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung als „ohne Erfolg teilgenommen“. Für die übrigen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung mit Noten.

(3) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

(4) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag der Lehrgangsleiterin bzw. des Lehrgangsleiters gem. Satzung B § 12 Abs. 2 - 4 bestellt wird. Die Prüfung umfasst die Projektarbeit und das Fach, dem das Thema der Projektarbeit zugeordnet ist.

(5) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen und der Projektarbeit sowie der Nachweis über die Absolvierung der Praxis.

(6) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer und der kommissionellen Abschlussprüfung wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 10 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß Satzung B § 23 evaluiert.

§ 11 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.